

TEXTANLAGE 15.4: Maßnahmenblätter LBP Trassenabschnitt Berlin

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 1_(BE) Umweltbaubegleitung
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende in allen Bauabschnitten inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Bauabschnitt.: 0,570 – 5,969 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V_{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung von verbotstatbeständlichen Betroffenheiten – die Maßnahme umfasst u.a. die Überwachung und Umsetzung aller festgelegten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen für europarechtlich geschützte Arten und dient auch zur Bewältigung ggf. auftretender artenschutzrechtlicher Konflikte, die im Vorfeld nicht absehbar sind.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - alle europarechtlich geschützten Arten (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 2 – 15, 36, 41 – 46	
<input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{AFB} 1_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 2-8 _(BE) , A _{CEF} 1-4 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u>	
Zur Verhinderung verbotstatbeständlicher Betroffenheiten erfolgt die Umsetzung aller ggf. erforderlichen Baumaßnahmen unter einer ökologischen Bauüberwachung/ Baubegleitung.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>	
Fließgewässer, Ruderalfluren, Moore und Sümpfe, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forste, Äcker, Bebaute Gebiete.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u>	
Die ökologische Baubegleitung und -überwachung als Bestandteil der Umweltbaubegleitung beinhaltet die Koordinierung der Umsetzung und fachliche Begleitung für alle Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen. Aufgaben die ein besonderes Fachwissen voraussetzen sind generell durch eine ausgewiesene Fachkraft durchzuführen.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 1_(BE) Umweltbaubegleitung
Unterhaltungspflege	Monitoring
siehe Einzelmaßnahmen	siehe Einzelmaßnahmen

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB2}(BE) Schutz des Großen Feuerfalters
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende in allen Bauabschnitten inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Bauabschnitt.: 3,040 – 3,048; 3,398 – 3,440; 3,609 – 3,617; 3,860 – 3,864; 4,025 – 4,029; 4,300 – 4,310; 6,020 – 6,070 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V _{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung der Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie der Schädigung und Tötung von Fortpflanzungsstadien bei der europarechtlich geschützten Falterart Großer Feuerfalter.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 8 – 11, 15, 36	
<input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{AFB2}(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB1} (BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u>	
Zur Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie um Verlusten von Gelegen und unselbstständigen Fortpflanzungsstadien vorzubeugen, erfolgt eine Kontrolle des Baufeldes auf geeignete Futterpflanzenbestände durch die ökologische Baubegleitung über die gesamte Bauzeit.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u>	
feuchte Gräben, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, feuchte Gebüsch- und Wegränder, Auwälder	
<u>Durchführung/Herstellung</u>	
Zur Vermeidung einer baubedingten Schädigung bzw. Tötung von Individuen bzw. Fortpflanzungsstätten des Großen Feuerfalters als streng geschützte Art erfolgt vor den Baumaßnahmen eine Kontrolle aller Flächen einschl. der bauzeitlichen Zustände auf Vorkommen der Futterpflanzen Ampfer (<i>Rumex spec.</i>).	
Werden geeignete Bestände mit einem Besatz des Großen Feuerfalters nachgewiesen, sind die jeweiligen Bereiche als Tabu-Flächen auszuweisen, ortsfest zu sichern und von den Baumaßnahmen auszunehmen. Ist anlagebedingt kein dauerhafter Erhalt einzelner Bestände mit einem Besatz durch die Art möglich, werden diese fachgerecht umgesetzt. Dabei kommt auch eine Umsiedlung der Raupen auf bereits vorhandene Futterpflanzen auf unbeanspruchten Flächen im Umfeld in Betracht. Die Durchführung erfolgt in Abstimmung und mit separater artenschutzrechtlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörden.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten.	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB2}(BE) Schutz des Großen Feueralters
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}3_(BE) Schutz von Eremit und Heldbock
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende in allen Bauabschnitten inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Bauabschnitt.: 3,290 – 3,320 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V _{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung des Entzuges von Fortpflanzungsstätten sowie der Schädigung und Tötung von Fortpflanzungsstadien bei der europarechtlich geschützten Käferarten Eremit und Heldbock.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 9, 44	
<input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{AFB}3_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u>	
Zur Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie um Verluste von Gelegen und unselbstständigen Fortpflanzungsstadien vorzubeugen, erfolgt eine Kontrolle des Baufeldes auf geeignete Habitatbäume durch die ökologische Baubegleitung über die gesamte Bauzeit.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u>	
Altholzbestände	
<u>Durchführung/Herstellung</u>	
Zur Vermeidung einer baubedingten Schädigung bzw. Tötung von Individuen bzw. Fortpflanzungsstätten von Eremit und Heldbock erfolgt vor Beginn der Baumaßnahmen in einem ersten Sondierungsdurchgang eine Kontrolle aller Flächen mit Altbaumbestände einschl. der bauzeitlichen Zustände auf Vorkommen von Brutbäumen der Art.	
Werden geeignete Bestände mit einem Besatz der Arten nachgewiesen, sind die jeweiligen Bäume als Tabu-Flächen auszuweisen, ortsfest zu sichern und von den Baumaßnahmen auszunehmen. Ist anlagebedingt kein dauerhafter Erhalt einzelner Bestände möglich, werden diese fachgerecht umgesetzt.	
Die Durchführung erfolgt, d.h. in zwei Durchgängen: einer Übersichtsbegehung zur Ermittlung von geeigneten Brutbäumen und der qualitativen Besiedlungskontrollen. Die Umsiedlung findet in Abstimmung und mit separater artenschutzrechtlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörden statt.	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}3_(BE) Schutz von Eremit und Heldbock
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	erforderlich falls Individuen umgesiedelt werden

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}4_(BE) Schutz der Reptilien, insb. Zauneidechse und Schlingnatter
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende entlang des Trassenabschnittes zwischen der Landesgrenze zu Brandenburg und dem Evangelischen Friedhof Rosenthal Baub Abschnitt.: 3,870 – 4,010; 4,940 – 5,066 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V _{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung der baubedingten Tötung bzw. Verletzung von Individuen europarechtlich geschützter Reptilienarten.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten <ul style="list-style-type: none"> - alle Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, hier insbesondere Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 9 – 14, 15, 44 – 46 <input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{AFB}4_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE) und A _{CEF} 5 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Vermeidung der Schädigung und Tötung von Individuen bei der europarechtlich geschützten Reptilienarten durch Umsiedlung und Schutzzäune.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Fließgewässer, Ruderalfluren, Moore und Sümpfe, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forste, Äcker, Bebaute Gebiete.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> In allen von den Baumaßnahmen betroffenen und habitatstrukturell für ein Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter geeigneten Bereichen wird zur Vermeidung einer Schädigung bzw. Tötung von Individuen eine Umsiedlung möglichst aller jeweils lokal vorkommenden Tiere durchgeführt. Hierzu werden die Tiere vor bzw. nach der Reproduktionsphase bzw. Überwinterung unter größtmöglicher Schonung in Bodenfallen, mittels Echsenblechen bzw. per Hand abgefangen und auf im Vorfeld habitatstrukturell optimierte Flächen umgesiedelt. Zur Vermeidung einer Rückwanderung bzw. einer Einwanderung von Tieren aus Nachbarflächen erfolgt zudem die Umzäunung aller abgefangenen Flächen inkl. der Baustraßen und Baueinrichtungsflächen im Nahbereich mittels eines geeigneten Schutzzaunes.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}4_(BE) Schutz der Reptilien, insb. Zauneidechse und Schlingnatter
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}5_(BE) Schutz von Fledermäusen
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan zu fällende Gehölze mit einem Stammdurchmesser >10 cm im Baufeld Bauabschnitt: 0,600 – 0,616; 0,870 – 0,875; 1,010 – 1,050; 1,250 – 1,270; 1,280 – 1,870; 1,316 – 2,130; 2,216 – 2,480; 3,010 – 3,525; 4,263 – 4,515; 4,720 – 4,767; 4,850 – 4,925; 4,996 – 5,127; 5,465 – 5,766; 5,925 – 6,062 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V _{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung der Tötung bzw. Verletzung von Individuen europarechtlich geschützter Fledermausarten.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten <ul style="list-style-type: none"> - alle europarechtlich geschützten Fledermausarten, hier insbesondere Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Brandtfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG). <p style="margin-left: 20px;">Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 2, 3, 4 – 9, 11 – 15, 41, 44 – 46</p>	
<input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote <p style="margin-left: 20px;">Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:</p>	
Maßnahme V_{AFB}5_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE) , A _{CEF} 1 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Fledermausindividuen werden alle relevanten Gehölze vor Rodung durch einen Sachverständigen kontrolliert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forste.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Vor Beginn aller Arbeiten zur Rodung von Gehölzen mit einem Stammdurchmesser >10 cm erfolgt eine Kontrolle auf einen Besatz durch Fledermäuse. Werden einzelne Fledermäuse angetroffen, können diese in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Alternativquartiere umgesetzt werden. Damit eine Wiederbesiedlung vor der Rodung unterbunden wird, sind vorhandene als Quartier genutzte Hohlräume mit geeignetem Material sorgfältig zu verschließen.	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}5_(BE) Schutz von Fledermäusen
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}6_(BE) Bauzeitliche Regelungen, Baubeginn außerhalb der Brutperiode
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende in allen Bauabschnitten inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Bauabschnitt.: 0,570 – 5,969 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V_{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung des baubedingten Entzuges von besetzten Fortpflanzungsstätten sowie der baubedingten Schädigung und Tötung von Fortpflanzungsstadien bei den europäischen Vogelarten.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - alle europäischen Vogelarten (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 2 – 15, 36, 41, 44 – 46	
<input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{AFB}6_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u>	
Zur Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie um Verlusten von Gelegen und Jungtieren bei den europäischen Vogelarten vorzubeugen, erfolgt die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit. Alternativ ist eine Kontrolle des Baufeldes durch einen Sachverständigen möglich.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>	
Fließgewässer, Ruderalfluren, Moore und Sümpfe, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forste, Äcker, Bebaute Gebiete.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u>	
Zum Schutz der Brutvögel erfolgt die Baufeldfreimachung einschl. des Abschiebens des Oberbodens vollständig außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum 01. Oktober bis Ende Februar. Soweit die Umsetzung der Baumaßnahme aus unvermeidbaren zwingenden Gründen außerhalb dieses Zeitfenster erfolgt, ist alternativ die Kontrolle des Baufeldes sowie der Gehölze vor Baubeginn bzw. vor der Rodung durch einen Sachverständigen erforderlich. Wenn hierbei besetzte Niststätten festgestellt werden, sind diese zzgl. eines artspezifischen Sicherheitsradius von den Baumaßnahmen auszunehmen. Eine Abweichung von den Bauzeitenregelungen Bedarf der Abstimmung mit der zuständigen Behörde.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 6_(BE) Bauzeitliche Regelungen, Baubeginn außerhalb der Brutperiode
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}7_(BE) Schaffung von Habitatpotenzial für Vogelarten
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Flächen im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen Bauabschnitt.: 0,920 – 1,640; 2,698 – 3,009; 3,880 – 4,440; 4,945 – 5,070 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	V _{AFB} AFB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen und Störungen der lokalen europäischen Vogelarten durch Abwertung des Habitats infolge des Zugverkehrs und dessen Zerschneidungswirkung.	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten <ul style="list-style-type: none"> - alle europäischen Vogelarten, insbesondere Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) und Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 3, 7, 8, 10, 12, 13, 44, 45	
<input type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{AFB}7_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE) , A _{CEF} 2 _(BE) , A _{CEF} 5 _(BE) , A6 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u>	
Durch die Reaktivierung der NEB-Stammstrecke und die damit verbundenen höheren Geschwindigkeiten und Taktzahlen der Züge steigt die Zerschneidungswirkung und hat somit eine Abwertung der Habitate für europäische Vogelarten zur Folge. Zur Vermeidung sind im räumlichen Umfeld Flächen aufzuwerten und so eine Ausweichmöglichkeit für diese Arten zu schaffen.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>	
Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forste u. ä. Habitate im räumlichen Zusammenhang der Eingriffsflächen	
<u>Durchführung/ Herstellung</u>	
Zum Schutz der Brutvögel erfolgt die Aufwertung von Habitaten im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereiches. Durch die Ablenkung der lokalen Individuen in benachbarte Bereiche, wird eine Störung der Arten am Brutplatz oder eine betriebsbedingte Kollision bei der Nahrungssuche grundsätzlich vermieden. Die Aufwertung sollte dabei insbesondere in den Bereichen mit einer erhöhten Präsenz von Arten mit hohem Schutzbedürfnis oder erhöhter Gefährdungseinstufung erfolgen.	
Wenn möglich hat eine Umsetzung der Maßnahmen im Trassenabschnitt Berlin auf der westlichen Seite der Eisenbahntrasse zu erfolgen, da sich dort der Schwerpunkt der Reviermittelpunkte der auskartieren Brutvogelarten befindet. Eine einseitige Aufwertung vermindert das Kollisionsrisiko der lokalen Vogelarten infolge der Kreuzung der Trasse. Als mögliche Habitate eignen sich Halboffenlandschaften mit mittelalten Baumbeständen, Sträuchern und Grünländern, welche sowohl Frei- als	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 7_(BE) Schaffung von Habitatpotenzial für Vogelarten
<p>auch Höhlenbrütern Nistplatzpotenzial und Nahrungsflächen zur Verfügung stellen. Diese Flächen können z.B. durch zusätzliche Pflanzungen (Baum-Strauch-Hecken), das Ausbringen von Nisthöhlen und jahreszeitliches Mähen (außerhalb der Fortpflanzungsperiode) der Freiflächen aufgewertet werden. Die genaue Umsetzung der Maßnahme ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Der Umfang der Maßnahme errechnet sich aus der Länge der Halboffenlandschaften und Wälder entlang der Trasse (Schwerpunktbereiche der Arten), welche durch das Vorhaben beeinflusst werden, multipliziert mit einem Faktor von 50 m.</p>	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit.	nicht erforderlich

Vorhabensträger: NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG Bezeichnung der Baumaßnahme: Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. V 8(BE) (V=Vermeidung, S=Schutz, G=Gestaltung, A=Ausgleich, E=Ersatz, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Lage der Maßnahme / Bau-km: 0,570 – 5,969 km
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Schutz des Oberbodens		
Konflikt/ Beeinträchtigung ---		
Beschreibung: Im Zuge der Reaktivierung der NEB-Stammstrecke ist das Abschieben des Oberbodens erforderlich.		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung: Erhalt und Wiederherstellung der Oberbodenfunktionen		
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Kulturfähiger Boden ist vor Beginn der Bauarbeiten innerhalb des Abbaufeldes abzutragen und gesondert in schonender Weise außerhalb des Abbaufeldes zu lagern und nach Abschluss der Bauarbeiten für Gestaltungsmaßnahmen und zur Rekultivierung angrenzender Flächen wiederzuverwenden. Die Zwischenlagerung des Bodens erfolgt auf den ausgewiesenen BE-Flächen. Bodenarbeiten sind nach DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Bodenarbeiten) durchzuführen. Um Beeinträchtigungen der Böden außerhalb der Planfläche zu vermeiden, ist eine Befahrung mit schweren Baumaschinen abseits der dafür vorgesehenen Fahrwege auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken. Zusätzlich haben die Wartung und Betankung der Maschinen ausschließlich auf versiegelten Flächen zu erfolgen, um ein Eindringen schädlicher Stoffe (z.B. Treibstoff, Öl) in den Boden zu vermeiden. Ist ein Betanken auf versiegelten Flächen nicht möglich, sind beim Betanken der Fahrzeuge Wannen unter die Einfüllstützen zu stellen, um im Falle eines Aus-/ Überlaufens die austretenden Mengen auffangen zu können.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		---
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		---
Flächengröße/ Umfang der Maßnahme Innerhalb des gesamten Abbaufeldes.		

Vorhabensträger: NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG Bezeichnung der Baumaßnahme: Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. V 9(BE) (V=Vermeidung, S=Schutz, G=Gestaltung, A=Ausgleich, E=Ersatz, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Lage der Maßnahme / Bau-km: 0,570 – 5,969 km
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Schutz des Wasserhaushaltes		
Konflikt/ Beeinträchtigung: ---		
Beschreibung: Im Zuge der Reaktivierung der NEB-Stammstrecke kommt es zum Einsatz von Maschinen auf unbefestigten Wegen.		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung: Schutz des im Abbaufeld lokalisierten Wasserhaushaltes (Oberflächen- und Grundwasser).		
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind die Vorgaben zur sicheren Lagerung von Treib- und Betriebsstoffen sowie zur Verwendung von umweltfreundlichen Betriebsstoffen einzuhalten. Weiterhin ist zu beachten, dass die Wartung und Betankung der Maschinen ausschließlich auf versiegelten Flächen durchzuführen sind, um ein Eindringen schädlicher Stoffe (z.B. Treibstoff, Öl) in das Grundwasser zu vermeiden. Ist ein Betanken auf versiegelten Flächen nicht möglich, sind beim Betanken der Fahrzeuge Wannen unter die Einfüllstutzen zu stellen, um im Falle eines Aus-/Überlaufens die austretenden Mengen auffangen zu können.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha		Künftiger Eigentümer: ---
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ---
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße/ Umfang der Maßnahme Innerhalb des gesamten Abbaufeldes.		

Vorhabensträger: NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG Bezeichnung der Baumaßnahme: Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. V 10(BE) (V=Vermeidung, S=Schutz, G=Gestaltung, A=Ausgleich, E=Ersatz, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Lage der Maßnahme / Bau-km: 0,570 – 5,969 km
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Schutz der Bodendenkmäler		
Konflikt/ Beeinträchtigung: ---		
Beschreibung: Im Zuge der Reaktivierung der NEB-Stammstrecke ist ein Vordringen in tiefere Erdschichten erforderlich, wobei es zu Funden von Bodendenkmälern kommen kann.		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung: Die Maßnahme dient dem Schutz und Erhalt archäologischer Kulturdenkmäler.		
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Bei einem Fund von archäologischen Kulturdenkmälern wird dieser der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde angezeigt und bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert belassen (gemäß § 3 Abs. 1 DSchG Bln).		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: ---
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ---
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	ha	
Flächengröße/ Umfang der Maßnahme		

Vorhabensträger: NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG Bezeichnung der Baumaßnahme: Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. V 11(BE) (V=Vermeidung, S=Schutz, G=Gestaltung, A=Ausgleich, E=Ersatz, CEF= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Lage der Maßnahme / Bau-km: 0,570 – 5,969 km
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung von Böschungen und weiteren bauzeitl. in Anspruch genommenen Flächen		
Konflikt/ Beeinträchtigung: ---		
Beschreibung: Im Zuge der Reaktivierung der NEB-Stammstrecke ist eine temporäre Beanspruchung von Böschungsbereichen und weiteren Flächen vorgesehen.		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung: Die Maßnahme dient der Minderung des Eingriffs.		
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Im Zuge der Bauphase kommt es zu temporärer Inanspruchnahme der Böschungsbereiche sowie zur Anlage von Baustraßen, Lagerplätzen u.ä.. Dort wo sich die Möglichkeit bietet, sind Bestandsgehölze lediglich zu fällen (auf den Stock zu setzen) und nicht zu roden. Die Eingriffsbereiche sind spätestens bis zur Beendigung der Bauphase in den Ursprungszustand wiederherzustellen.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: --- Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ---	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße/ Umfang der Maßnahme		

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}1_(BE) Einrichtung von Kastenquartieren als Ausgleich zum Quartierenzug in Folge der Gehölzfällungen
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bäume im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen Gemarkung Reinickendorf (Lübars), Flur 23, Flurstück 8/2, 13; Flur 24, Flurstück 7, 41, 72, 74 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 112, Flurstück 1, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19; Flur 104, Flurstück 1, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 14 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 95, Flurstück 2; Flur 84, Flurstück 2 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 127, Flurstück 10; Flur 128, Flurstück 42 Gemarkung Pankow (Rosenthal), Flur 102, Flurstück 14; Flur 110, Flurstück 4; Flur 111, Flurstück 1 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 70, Flurstück 3; Flur 57, Flurstück 31; Flur 70, Flurstück 1	Maßnahmetyp + Zusatzindex <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">AFB</div> <div> <p>A_{CEF}</p> <p>vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme</p> </div> </div>
Konfliktbewältigung	
<p>[Erfordernis nur bei Gehölzentnahmen und festgestellter Präsenz von ökologischen Qualitäten mit Quartierpotenzial für Fledermäuse]</p> <p>Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für europarechtlich geschützte Fledermäuse.</p>	
<input type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
<input checked="" type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote <ul style="list-style-type: none"> - alle europarechtlich geschützten Fledermausarten, hier insbesondere Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Brandtfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG). <p>Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 36, 41 – 46</p>	
Maßnahme A_{CEF}1_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE) , V _{AFB} 5 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Im Rahmen des Vorhabens entzogenes Quartierpotenzial wird zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Fledermauskästen ersetzt und dauerhaft gesichert.	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A_{CE}F1_(BE) Einrichtung von Kastenquartieren als Ausgleich zum Quartierentzug in Folge der Gehölzfällungen
<u>Ausgangszustand der Maßnahme(n)fläche(n)</u> Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forste.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Für den Entzug von Quartierpotenzial erfolgt in vorhandenen Gehölzbeständen vorgezogen vor den Rodungsmaßnahmen das Ausbringen von handelsüblichen Fledermauskästen aus an geeigneten Standorten sowie die dauerhafte Sicherstellung ihrer Funktion. Projektspezifisch wird die Ausbringung von 24 Fledermauskästen empfohlen. Es erfolgte vorgezogen die Prüfung aller baubedingt zu entziehender mittelalter und alter Baumbestände und so die Festlegung der Anzahl der zu ersetzenden Quartiere. Insgesamt werden die Fledermauskästen auf sieben Teilflächen ausgebracht: <ul style="list-style-type: none"> - Kolonie Freizeitpark Lübars (Flächen der NEB): fünf Quartiere - Botanischer Garten: sechs Quartiere - westl. ehem. Bf. Blankenfelde: drei Quartiere - Nordgraben: drei Quartiere - Friedhof Rosenthal II: drei Quartiere - nordöstl Gebiet am Köppchensee: zwei Quartiere - südöstl Gebiet am Köppchensee: zwei Quartiere 	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Jährliche Reinigung.	Überwachung der Annahme bis Funktionsnachweis, jedoch max. über 5 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}2_(BE) Ersatzpflanzungen im Umfeld als Ersatz der Brutstätten in den zu fällenden Gehölzen
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Flächen im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen Bauabschnitt.: 3,880 – 4,010; 4,950 – 5,060 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	A_{CEF} AFB vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für freibrütende Vogelarten.	
<input type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
<input checked="" type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote - europäische Vogelarten (Freibrüter) § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 10, 13	
Maßnahme A_{CEF}2_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE) , V _{AFB} 7 _(BE) , A _{CEF} 5 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u>	
Im Rahmen des Vorhabens entzogene potenzielle Niststellen frei brütender Vogelarten werden zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Baum- bzw. Heckenpflanzungen ersetzt und dauerhaft gesichert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u>	
Freiflächen im räumlichen Zusammenhang der Eingriffsflächen.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u>	
Für den Entzug von Habitatrequisiten erfolgt die Pflanzung von Bäumen oder Hecken in 5-m-Blöcken und einer maximalen Breite von 3 m. Bevorzugt sind hierbei Dornen tragende Pflanzen einzusetzen, z. B. <i>Crataegus</i> und <i>Rosa</i> .	
Projektspezifisch ist die Umsetzung auf zwei Flächen im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen vorgesehen. Auf der südlich gelegenen Fläche sollen auf ca. 1.400 m ² 80 – 90 Blöcke gepflanzt werden. Auf der nördlich gelegenen Fläche werden für die Maßnahme 50 – 60 Blöcke auf einer Fläche von ca. 800 m ² gepflanzt.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF2_(BE) Ersatzpflanzungen im Umfeld als Ersatz der Brutstätten in den zu fallenden Gehölzen
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Verschneidung 1 x pro Jahr.	Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}3_(BE) Ausbringung von Nistkästen, um den Verlust durch die erforderlichen Gehölzfällungen auszugleichen
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bäume im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen Gemarkung Reinickendorf (Lübars), Flur 23, Flurstück 8/2, 13; Flur 24, Flurstück 7, 41, 72, 74 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 112, Flurstück 1, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19; Flur 104, Flurstück 1, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 14 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 95, Flurstück 2; Flur 84, Flurstück 2 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 127, Flurstück 10; Flur 128, Flurstück 42 Gemarkung Pankow (Rosenthal), Flur 102, Flurstück 14; Flur 110, Flurstück 4; Flur 111, Flurstück 1 Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 70, Flurstück 3; Flur 57, Flurstück 31; Flur 70, Flurstück 1	Maßnahmetyp + Zusatzindex <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">AFB</div> <div> <p>A_{CEF}</p> <p>vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme</p> </div> </div>
Konfliktbewältigung	
<p><i>[Erfordernis nur bei Gehölzentnahmen und festgestellter Präsenz von Höhlenstrukturen]</i></p> <p>Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für höhlen- und halbhöhlenbrütende Kleinvogelarten.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten</p> <p>Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote</p> <p>- europäische Kleinvogelarten (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter) (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).</p> <p>Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 36, 41 – 46</p>	
Maßnahme A_{CEF}3_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{AFB}1_(BE)	
<p><u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u></p> <p>Im Rahmen des Vorhabens entzogenes Brutplatzpotenzial wird zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Vogelnistkästen ersetzt und dauerhaft gesichert.</p>	
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u></p> <p>Misch- und Nadelwald, Baumgruppen u. ä. Habitate im räumlichen Zusammenhang der Eingriffsflächen.</p>	
<p><u>Durchführung/ Herstellung</u></p> <p>Für den im Rahmen des Vorhabens (Rodungen außerhalb der Brutzeit) erforderlichen Entzug von Brutplatzpotenzial erfolgt in den vorhandenen Gehölzbeständen vorgezogen vor den Rodungsmaßnahmen das Ausbringen von handelsüblichen Vogelnistkästen aus Holzbeton an geeigneten Standorten im unmittelbaren Umfeld sowie die dauerhafte Sicherstellung ihrer Funktion.</p>	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF3_(BE) Ausbringung von Nistkästen, um den Verlust durch die erforderlichen Gehölzfällungen auszugleichen
<p>Projektspezifisch wird die Ausbringung von 14 Nistkästen empfohlen. Die Anzahl ist abhängig vom Umfang des ggf. der Landschaft zu entnehmenden Nistplatzpotenzials. Es erfolgte vorgezogen die Prüfung aller baubedingt zu entnehmender mittelalter und alter Baumbestände sowie von Bauwerken mit Quartierpotenzial und so die Festlegung der Anzahl der zu ersetzenden Niststätten.</p> <p>Insgesamt werden die Nistkästen auf sieben Teilflächen ausgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolonie Freizeitpark Lübars (Flächen der NEB): drei Kästen - Botanischer Garten: drei Kästen - westl. ehem. Bf. Blankenfelde: zwei Kästen - Nordgraben: drei Kästen - Friedhof Rosenthal II: ein Kasten - nordöstl Gebiet am Köppchensee: ein Kasten - südöstl Gebiet am Köppchensee: ein Kasten 	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Jährliche Reinigung.	Überwachung der Annahme bis Funktionsnachweis, jedoch max. über 5 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}4_(BE) Sicherung Brutplatzpotenzial Grünspecht
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bäume im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen Gemarkung Pankow (Blankenfelde), Flur 112, Flurstück 1, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19; Flur 104, Flurstück 1, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 14	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	A_{CEF} AFB vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für den Grünspecht.	
<input type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
<input checked="" type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote - Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 42	
Maßnahme A_{CEF}4_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u>	
Im Rahmen des Vorhabens entzogenes Brutplatzpotenzial wird zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Vogelnistkästen ersetzt und dauerhaft gesichert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u>	
Misch- und Nadelwald, Baumgruppen u. ä. Habitate im räumlichen Zusammenhang der Eingriffsflächen.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u>	
Für den im Rahmen des Vorhabens (Rodungen) erforderlichen Entzug von Brutplatzpotenzial erfolgt in den vorhandenen Gehölzbeständen vorgezogen vor den Rodungsmaßnahmen das Ausbringen von handelsüblichen Vogelnistkästen aus Holzbeton an geeigneten Standorten im lokalen Umfeld (mind. 500m Entfernung) sowie die dauerhafte Sicherstellung ihrer Funktion. Die Anzahl ist abhängig von der Zahl der (potenziellen) Brutvogelpaare im UG und sollte daher vier Nistkästen umfassen (Ersatz im Verhältnis 1:2). Die Ausbringung erfolgt auf den Flächen des Botanischen Gartens.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u>	
Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF4_(BE) Sicherung Brutplatzpotenzial Grünspecht
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Jährliche Reinigung.	Überwachung der Annahme bis Funktionsnachweis, jedoch max. über 5 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A_{CE}F5_(BE) Habitat optimierende Maßnahmen im Umfeld für Reptilien
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Flächen im räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen Bauabschnitt.: 3,880 – 4,010; 4,950 – 5,060 km	Maßnahmetyp + Zusatzindex
	A_{AFB} AFB vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
Sicherung der ökologischen Kohärenz für die Zauneidechse und die Schlingnatter für den Zeitraum der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
<input checked="" type="checkbox"/> Überwindung verletzter Zugriffsverbote - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 10, 13	
Maßnahme A_{CE}F5_(BE) in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{AFB} 1 _(BE) , V _{AFB} 7 _(BE) , V _{AFB} 4 _(BE) , A _{ACE} F2 _(BE)	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u>	
Zur Absicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für die Zauneidechse und die Schlingnatter im Zeitraum der Baumaßnahmen werden Flächen mit vorhandener Habitateignung optimiert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>	
Böschungen und Freiflächen u. ä. Habitate im räumlichen Zusammenhang der Eingriffsflächen	
<u>Durchführung/ Herstellung</u>	
Auf den Flächen sind vorgezogene Habitat verbessernde Maßnahmen für Reptilien durchzuführen. Ggf. werden je 1.000 m ² in Anspruch genommener Habitatfläche der Art folgende Habitatrequisiten eingebracht:	
<ul style="list-style-type: none"> - 2 Eiablageflächen aus Sand in sonnenexponierten Bereichen mit einer Ausdehnung von jeweils 1 m² und einer Mindesteinbaustärke von 0,3 m, - 2 Lesesteinhaufen aus grobschotterigem Material (Mindestkörnung 90/180) in sonnenexponierten Bereichen mit einem Mindestvolumen von 1 m³ bzw. - 2 Totholzhaufen aus ungeregeltem Stammmaterial in sonnenexponierten Bereichen mit einem Mindestvolumen von 3 m³. Hierfür ist eine Ausführungsplanung zu erstellen, welche mit der zuständigen Behörde abzustimmen ist.	

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF5(BE) Habitat optimierende Maßnahmen im Umfeld für Reptilien
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Bis zur Fertigstellung der Bahntrasse ist im Bereich der Flächen zur Vermeidung einer Verfilzung der Vegetationsschicht u. zur dauerhaften Offenhaltung jährlich jeweils ein Drittel der Fläche in 3-jährigem Turnus zu mähen und das Mahdgut abzuräumen. Es sollte eine Schnitthöhe von 20 cm eingehalten werden, um Pflanzenstängeln überwinternde Insekten zu erhalten; der Schnitt sollte möglichst spät im Frühjahr erfolgen, da an Stängel überwinternde Insekten zeitig im Frühjahr noch aktiv sind.	Nicht erforderlich

Maßnahmenblatt LBP	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A6_(BE) Anlage eines Eichen-Hainbuchenwaldes
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Gemarkung Blankenfelde, Flur 084, Flurstück 93, Gemarkung Pankow, Flur 136, Flurstück 4, Gemarkung Märkisches Viertel, Flur 001, Flurstück 50/3 Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 3, 7, 8, 12, 44, 45	Maßnahmetyp
	A LBP Ausgleichsmaßnahme
Landschaftspflegerische Maßnahme	
<u>Ziel/ Begründung der Maßnahme</u> Im Zuge der Reaktivierung der NEB-Stammstrecke kommt es zur Beseitigung von Biotopstrukturen.	
<u>Maßnahmebeschreibung</u> Auf insgesamt drei Flächen ist die Anlage eines Eichen-Hainbuchenwaldes vorgesehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemarkung Blankenfelde, Flur 084, Flurstück 93, 2. Gemarkung Pankow, Flur 136, Flurstück 4 und 3. Gemarkung Märkisches Viertel, Flur 001, Flurstück 50/3. <p>Aufgrund der sandigen Böden in diesem Bereich ist neben Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) noch Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) zu pflanzen (Mindestqualität Heister 80-120 cm oder als Hochstämme, 3 x v). Die Hochstämme sind an einem Zweibock anzubinden; der Stamm ist mit Schilfmatten vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Der Pflanzabstand ist für jede zu pflanzende Art in der Ausführungsplanung anzupassen und darzustellen. Alle Pflanzungen sind zu pflegen, zu erhalten und für 5 Jahre vor Wildverbiss zu schützen. Es ist zu beachten, dass Hainbuche und Stieleiche herkunftspflichtig sind, diese müssen aus dem mittel- und ostdeutschen Tief- und Hügelland stammen. Die Ausgleichsmaßnahme ist dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Bei der Pflanzung ist auf eine ausgeglichene Verteilung der Artenzusammensetzung auf der Maßnahmenfläche zu achten. Zudem sind sie in den ersten drei Jahren durch Wässern und Freischneiden zu fördern. Weiterhin sind aufkommende Pflanzenarten zu kontrollieren. Treten Neophyten wie Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) oder Eschenblättriger Ahorn (<i>Acer negundo</i>) bzw. Pflanzenarten auf, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der zuständigen UNB gegensteuernde Maßnahmen abzustimmen und einzuleiten.</p>	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhalter:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	-

Maßnahmenblatt LBP	
Projektbezeichnung Reaktivierung der NEB-Stammstrecke, Trassenabschnitt Berlin	Maßnahmen-Nr. A7_(BE) Freistellung und Pflege des Grabens
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Gemarkung Pankow, Flur 119, Flurstück 349, 350, 352, 358 Unterlagen-Nr.: 15.3 Blatt-Nr.: 6, 7	Maßnahmetyp
	A LBP Ausgleichsmaßnahme
Landschaftspflegerische Maßnahme	
<u>Ziel/ Begründung der Maßnahme</u> Im Zuge der Reaktivierung der NEB-Stammstrecke kommt es zur Beseitigung von Biotopstrukturen.	
<u>Maßnahmebeschreibung</u> Der stark zugewachsene Graben war in den 1990iger Jahren ein bedeutendes Reproduktionsgebiet für verschiedene Molcharten im Bezirk Pankow. Er befindet sich zwischen Quickborner Straße im Süden und Wilhelmsruher Damm im Norden, parallel zur Eisenbahntrasse. Durch den dichten Gehölzbewuch wird das Gewässer jedoch stark beschattet, was die Eignung als Reproduktionsgebiet herabsetzt. Daher sind die Ufer auf einem Streifen von 3 m um den Graben herum zu entfernen, evtl. noch vorhandene, krautige Ufervegetation ist dabei nach Möglichkeit zu schonen. Alle gefälltene Gehölze sind von der Fläche zu entfernen, Totholz-Bäume sind von der Fällung auszusparen. Nichtheimische Arten sind samt Wurzelwerk von der Fläche zu entfernen, Arten wie z.B. Robinien (<i>Robinia pseudoacacia</i>) werden durch Ringeln der Borke zum Absterben gebracht. Vorhandener Abfall ist auf der gesamten Fläche einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen. Nach der zuvor beschriebenen Initialmaßnahme schließt sich eine dauerhafte Pflegemaßnahme an. Dabei wird die Fläche regelmäßig von aufwachsenden Gehölzen im unmittelbaren Uferbereich befreit, sodass die Besonnung des Gewässers gewährleistet bleibt. Alle entnommenen Gehölze sind von der Fläche zu entfernen. Ebenso sind neu angesiedelte Neophyten samt Wurzeln von der Fläche zu entfernen.	
<u>Vorgesehene Regelung</u>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhalter:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	-